

4413 /AB

2006 -08- 2 1

zu 4596 /J

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

LIESE PROKOP  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am 21. August 2006

DVR: 0000051

GZ BMI-LR2200/0057-III/2/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 12. Juli 2006 unter der Nummer 4596/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen in der EU“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Hinsichtlich der mir übertragenen Gesetze sind keine Probleme bekannt.

**Zu den Fragen 2 bis 15:**

Auf die Beantwortung der gleich lautenden Anfrage Nr. 4598/J durch den Herrn Bundeskanzler wird hingewiesen.

**Zu den Fragen 16 bis 17:**

Eine Vereinheitlichung der Verwaltungsrechts- und der Verwaltungsstrafnormen wird nicht angestrebt. Der Rahmenbeschluss 2005/214/J des Rates über die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen, ABl. 2005 L 76 S. 16, zeigt mit der Zulässigkeit der Vollstreckung der Geldstrafen im jeweiligen Heimatstaat den richtigen Weg auf.

**Zu Frage 18:**

Auf die Beantwortung der gleich lautenden Anfrage Nr. 4598/J durch den Herrn Bundeskanzler wird hingewiesen.

**Zu den Fragen 19 bis 20:**

Auf die Beantwortung der gleich lautenden Anfrage(n) Nr. 4598/J durch den Herrn Bundeskanzler (und Nr. 4599/J durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie) wird hingewiesen.

**Zu den Fragen 21 bis 25:**

Auf die Beantwortung der gleich lautenden Anfrage Nr. 4598/J durch den Herrn Bundeskanzler wird hingewiesen.

**Zu Frage 26:**

Aufgrund des Rahmenbeschlusses kann insofern mit einer Hebung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsdisziplin gerechnet werden, als die Lenker aus allen EU-Mitgliedstaaten im ihrem Heimatland insbesondere wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in Österreich verfolgt werden können. Damit einhergehend darf erwartet werden, dass das Nichtbeachten von Höchstgeschwindigkeiten in Österreich – auch in Bereichen, die durch technische Einrichtungen überwacht werden – durch Lenker von in den EU-Mitgliedstaaten zugelassenen Kraftfahrzeugen abnehmen wird.

**Zu den Fragen 27 bis 28:**

Auf die Beantwortung der gleich lautenden Anfrage Nr. 4598/J durch den Herrn Bundeskanzler wird hingewiesen.

**Zu Frage 29:**

Auf die Beantwortung der gleich lautenden Anfrage Nr. 4599/J durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird hingewiesen.

